1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



## ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Wasserpassreiniger

Art-Nr 1.0201.01178.00000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Yachticon A. Nagel GmbH

Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, D-22851 Norderstedt Telefon +49 40 511 3780, Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail yachticon@yachticon.de Internet www.yachticon.de

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 40 511 37 80 Telefax +49 40 51 74 37 E-Mail (sachkundige Person): yachticon@yachticon.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Giftinformationszentrale Berlin

Telefon +49 (0)30 30686700

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Dam. 1
 H318

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

#### Wasserpassreiniger



#### **Signalwort**

Gefahr

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### ! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Fettalkoholalkoxylat-Phosphorsäureester, Oxalsäure Dihydrat, Salzsäure

#### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

#### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
7647-01-0	231-595-7	Salzsäure	1 < 3	Skin Corr. 1A, H314 / STOT SE 3, H335 / Met. Corr. 1, H290 / **
6153-56-6	205-634-3	Oxalsäure Dihydrat	3 < 5	Acute Tox. 4, H302 / Acute Tox. 4, H312 / Eye Dam. 1, H318
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	3 - 5	Skin Corr. 1B, H314 / Metal Corr. 1, H290 / * / **
	Polymer	Fettalkoholalkoxylat	1 < 3	Skin Irrit. 2, H315
	Polymer	Fettalkoholalkoxylat-Phosphorsäureester	1 < 3	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318

# REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
7647-01-0	Salzsäure	01-2119484862-27-XXXX
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	01-2119534576-33-XXXX
7664-38-2	Phosphorsäure	01-2119485924-24-XXXX

#### Zusätzliche Hinweise

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

unter 5 % anionische Tenside

unter 5 % nichtionische Tenside

<sup>\*\*</sup> Stoffspezifische Grenzwerte wurden für die Einstufung des Produktes berücksichtigt.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### **Sonstige Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Kontakt mit Kleidung, Haut und Augen vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

# Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagerklasse 12

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
7647-01-0	Hydrogenchlorid	8 Stunden	3	2	2(I)	DFG, EU, Y
7664-38-2	Orthophosphorsäure	8 Stunden	2 E		2(I)	DFG, EU, AGS, Y
144-62-7	Oxalsäure	8 Stunden	1 E		1(I)	H, EU, 13

## Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
7664-38-2	Phosphorsäure	8 Stunden	1		
		Kurzzeit	2		

## **DNEL-/PNEC-Werte DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	2,29 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		0,69 mg/m3	DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)	
		4,03 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
7647-01-0	Salzsäure	15 mg/m3	DNEL akut inhalativ (lokal)	
7664-38-2	Phosphorsäure	2,92 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	

#### **DNEL Verbraucher**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0,35 mg/m3	DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)	
		1,14 mg/kg	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		1,14 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
7647-01-0	Salzsäure	8 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	
7664-38-2	Phosphorsäure	0,73	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	
PNEC				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0,01622 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	

	•		, ,	
PNEC				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0,01622 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		0,1622 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
7647-01-0	Salzsäure	0,036 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,036 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,036 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		0,045 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

#### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0, 4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

# Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

flüssig hellgelb charakteristisch

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	< 1	20 °C			
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt					nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwi ndigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Selbstentzündungstem peratur					Das Produkt ist nicht selbstentzünd ch.
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	1,05 - 1,07 g/ cm3	20 °C			
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser		20 °C			beliebig mischbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	11 s	20 °C		DIN 53211	
Oxidierende Eigenschafte Es liegen keine Information					
<b>Explosive Eigenschaften</b> Das Produkt ist nicht explo	sionsgefährlich.				
9.2. Sonstige Angaben					

# ! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

siehe technisches Merkblatt

Stabil bei bestimmungsgemässer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

# 10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Chlor

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCI)

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

#### Weitere Angaben

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	Reizt die Haut und die Schleimhäute.			
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.			
Sensibilisierung Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

#### Subakute Toxizität - Karzinogenität

11/04

	vvert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität				Es liegen keine Hinweise auf Genotoxizität vor.
Reproduktions- Toxizität				Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität.
Karzinogenität				Keine Hinweise auf mögliche cancerogene Wirkung vorhanden.

Mathada

Dawartuna

# Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

#### Wasserpassreiniger



#### **Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

# ! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

# ! Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

#### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

#### **Allgemeine Hinweise**

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklasser	- 1	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

#### ! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

**Wassergefährdungsklasse** 2 Herstellerangabe deutlich wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### ! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

# Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.10.2018

überarbeitet 13.11.2017 (D) Version 1.1

Wasserpassreiniger



# ! Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.